



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2025

GFA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kinderschutzkonzepte in Einrichtungen der Hessischen Landesverwaltung

In Hessen ist es kürzlich zu einem Verdachtsfall von Missbrauch einer Minderjährigen an einer zentralen landeseigenen Bildungseinrichtung gekommen. Dieser Fall wirft strukturelle Fragen hinsichtlich des Stands und der Qualität von Kinderschutzkonzepten in der Landesverwaltung auf.

Insbesondere Einrichtungen in staatlicher Verantwortung müssen im Bereich Kinderschutz eine Vorbildfunktion übernehmen. Zur Vermeidung weiterer Risiken und zur Identifikation möglicher struktureller Lücken wird die Landesregierung ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Einrichtungen der Landesverwaltung Hessen sind verpflichtet oder werden ausdrücklich angehalten, institutionelle Kinderschutzkonzepte zu entwickeln?
2. In wie vielen dieser Einrichtungen liegen derzeit schriftlich fixierte Kinderschutzkonzepte vor? Bitte nach Ressort/Trägerschaft aufschlüsseln.
3. Wann wurden diese Schutzkonzepte zuletzt evaluiert oder angepasst?
4. Umfassen diese Schutzkonzepte spezielle Hinweise für die Durchführung von Veranstaltungen mit jugendlichen Teilnehmenden?
5. Welche landesrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorgaben bestehen hinsichtlich Mindeststandards für solche Konzepte (zum Beispiel Verhaltenskodex, Beschwerdestrukturen, Risikoanalyse, Meldewege)?
6. Welche Behörde ist zuständig für die Entwicklung, Koordination, fachliche Begleitung und Überwachung dieser Konzepte in der Landesverwaltung?
7. Wie und in welcher Form nimmt die entsprechende Behörde ihre Zuständigkeit für die Entwicklung, Koordination, fachliche Begleitung und Überwachung dieser Konzepte in der Landesverwaltung wahr?
8. Wie und in welcher Form ist der Landeskinderschutzbeauftragte in diese Prozesse eingebunden?
9. Wie, durch wen und in welchen zeitlichen Abständen wird überprüft, ob Kinderschutzkonzepte in Einrichtungen der Landesverwaltung Hessen vorliegen, umgesetzt und regelmäßig aktualisiert werden?
10. Gibt es hierzu Berichts- oder Dokumentationspflichten?
11. Welche Fortbildungsangebote zum institutionellen Kinderschutz bietet das Land für Beschäftigte in relevanten Bereichen der Landesverwaltung an? Bitte auflisten für die Jahre 2024 und 2025, nach Art des Angebots, durchführende Institution/Anbieter und Zahl der Teilnehmenden.
12. Für wen sind diese Fortbildungsangebote verpflichtend?
13. Wie ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche in landeseigenen Einrichtungen über ihre Rechte, Beschwerdewege und Schutzangebote informiert sind?

14. Wie wird sichergestellt, dass die Inhalte der Schutzkonzepte – sofern vorhanden – allen Mitarbeitenden der Einrichtungen der Landesverwaltung bekannt sind und diese konsequent umgesetzt werden?
15. Gab es seit 2024 dokumentierte Fälle, in denen in Einrichtungen der Landesverwaltung Mängel beim institutionellen Kinderschutz festgestellt wurden?
16. Wenn ja: Wie viele und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen hat die Landesregierung daraus gezogen?
17. Welche Sofortmaßnahmen werden seitens der Landesregierung bei Bekanntwerden von Vorfällen im Bereich des Kinderschutzes in Einrichtungen der Landesverwaltung ergriffen?
18. Liegen entsprechende Interventionsleitfäden für sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt vor, die bei Vorfällen Anwendung finden?
19. Wenn nein: Ist geplant, derartige Leitfäden für Einrichtungen der Landesverwaltung Hessen zu entwickeln?

Wiesbaden, 16. Juni 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke